

	Alltägliche Situationen	Leichte Grenzverletzungen	Schwere Grenzverletzungen		Massive Grenzverletzungen
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 4
Was (Beispiele)	• Lautes Reden • Machtkampf • Sticheleien • Streit um Regeln • alltägliche Auseinandersetzungen • Meinungsverschiedenheiten • zufällige, unbeabsichtigte Berührungen • Einmaliges oder punktuell Ausüben der (spirituellen) Deutungsmacht (Schuld, Strafe, Opfer) • Einmalige oder punktuelle Missachtung der Glaubens- und Meinungsfreiheit (abwertende Aussagen über Andersgläubige etc.)	• Leichte verbale und nonverbale Drohungen • Festhalten • Sexistische, diskriminierende, rassistische Äusserungen • <i>Unangemessener Umgang mit Nähe und Distanz</i> • Handgreiflichkeiten unter Kindern oder Jugendlichen • Vorstufen von systematischem Mobbing • Kleine Verstösse gegen interne Regeln • Intrigieren, üble Nachrede • Wiederholtes Ausüben der (spirituellen) Deutungsmacht (Schuld, Strafe, Opfer) • Wiederholtes Drängen zu einem bestimmten Frömmigkeitsstil • Abwertung anderer Glaubensstile	AD/AD	• Gewalt, Übergriffe unter Adressaten • Ausgrenzung, Mobbing • Unangemessene Nähe, Aufdringlichkeit	• Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich: Sexualität, Nötigung, Gewalt) • Infragestellung der Existenzberechtigung Andersdenkender oder -glaubender • Nicht angemessene Intervention (gemäss Konzept) • Sexuelle / physische und psychische Gewalt • Infragestellung der Existenzberechtigung Andersdenkender oder -glaubender • Gewalt gegen PiV • Infragestellung der Existenzberechtigung Andersdenkender oder -glaubender • Strafbare Handlungen mit Anzeige (Sachbeschädigung, Diebstahl) • Handeln mit substanzgebundenen Drogen • Massives selbstverletzendes Verhalten (Bsp: Suizidversuch) • Zugehörigkeit zu einer extremistischen oder illegalen Gruppierung
			PiV/AD	• Nicht angemessene Intervention • Unangemessene Nähe, Aufdringlichkeit • Aufsetzen von Zwang oder Druck in spiritueller Hinsicht (Bekehrung, Bekenntnis; Instrumentalisierung von Gottes Wille etc.)	
			AD/PiV	• Gewalt gegen PiV • Übergriffe auf die eigene Integrität • Unangemessene Nähe, Aufdringlichkeit • Massive verbale Drohungen	
			AD	• Abhängigkeit von substanzgebundenen Drogen • Selbstverletzendes Verhalten (Bsp: Ritzen) • Pornographie und Gewalt auf Datenträger oder Papier	
sex Gew.	Leichte sexualisierte Grenzverletzungen und Irritationen im Rahmen der Besprechbarkeit	Sexualisierte Grenzverletzungen und Irritationen im Rahmen der Besprechbarkeit	Sexuelle Grenzverletzungen: Spezifisches Vorgehen, keine Stufe 3, unmittelbare Einstufung in Stufe 4		• Meldung an zuständige Person, diese bestimmt das weitere Vorgehen
Massnahmen obligatorisch	• Grenzverletzung ansprechen • Besprechung im Team • Thematisierung bei Zielvereinbarungen, Standortgesprächen o.ä. • Intervention gemäss den Vorgaben der kirchlichen Organisation bzw. Verhaltenskodex oder der Standesregeln	• Grenzverletzung ansprechen • Besprechung im Team • Thematisierung bei Zielvereinbarungen, Standortgesprächen o.ä. • Intervention gemäss den Vorgaben der kirchlichen Organisation bzw. Verhaltenskodex oder der Standesregeln		• Einbezug der Kerngruppe • Meldung an zuständige Person • Schriftliches Festhalten (Falljournal, Personalakte) • Strafrechtliche Abklärungen • Besprechung im Team • Personalentwicklung / Coaching	• Einbezug der Kerngruppe, diese aktiviert Krisenstab • Meldung an zuständige Person • Schriftliches Festhalten (Falljournal, Personalakte) • Psychologische / rechtliche Beratung organisieren • Strafrechtliche Abklärungen • Besprechung im Team • Untersuchung / Schlichtungsverfahren durch Movis
Massnahmen fakultativ / situativ	• Schriftliches Festhalten nach Ermessen • Personalentwicklung / Coaching • Kontaktaufnahme mit Kerngruppe zwecks Beratung	• Schriftliches Festhalten nach Ermessen • Personalentwicklung / Coaching • Meldung an zuständige Person (z.B. Vorstand o.ä.) • Kontaktaufnahme mit Kerngruppe zwecks Beratung		• Zentrale Erfassung und Rechenschaftsbericht • Information der Angehörigen und Behörden • Psychologische / rechtliche Beratung organisieren • Weitere Massnahmen spezifisch festlegen	• Ausschluss, Freistellung oder Kündigung • Zentrale Erfassung und Rechenschaftsbericht • Weitere Massnahmen spezifisch festlegen

Dieses Raster dient der Sensibilisierung und kann in Schulungen aller Stufen verwendet werden (Präventivcharakter). Es kann ausserdem in der akuten Situation helfen, die passenden Massnahmen zu treffen.

Bezeichnungen:

PiV = Person in Verantwortung (situativ) // **AD**: AdressatIn (situativ) // **zuständige Person**: Person in organisatorischer Verantwortung (häufig Vorstand o.ä.)

Kerngruppe: bezeichnet die Kerngruppe Persönlichkeitsschutz der evang.-ref. Landeskirche Graubünden (081 252 99 19 / kerngruppe@gr-ref.ch)